



INSTITUTE FOR LAW AND FINANCE
Goethe-Universität Frankfurt am Main

20. bis 31. März 2017:

Unternehmensrecht in der Beratungspraxis *(plus Fallstudien)*

ashurst

CLEARY GOTTLIB

Debevoise
& Plimpton



Gleiss Lutz



MAYER • BROWN

Noerr

SHEARMAN & STERLING LLP

WHITE & CASE

WILLKIE FARR & GALLAGHER LLP

Kooperationspartner:



UNTERNEHMENSRECHT IN DER BERATUNGSPRAXIS



Das Unternehmensrecht spielt in der anwaltlichen Beratungspraxis eine bedeutende Rolle. Die für die Beratungspraxis wichtigen Aspekte dieses vielgestaltigen Rechtsgebiets werden in der universitären Ausbildung meist nur in den Grundzügen und häufig ohne hinreichende praktische Anschauung vermittelt.



Der Frühjahrslehrgang „Unternehmensrecht in der Beratungspraxis“, den das Institute for Law and Finance in Zusammenarbeit mit den Anwaltssozietäten Ashurst, Cleary Gottlieb Steen & Hamilton, Debevoise & Plimpton, Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson, Gleiss Lutz, Hogan Lovells International, Mayer Brown, Noerr, Shearman & Sterling, White & Case und Willkie Farr & Gallagher im Frühjahr 2017 anbietet, soll diese Lücke schließen und einen umfassenden Einblick in praktisch bedeutsame Themen der unternehmensrechtlichen Beratung vermitteln. Die Referenten sind Anwälte und teilweise Partner dieser Sozietäten; darüber hinaus werden Vertreter von Better Orange und der GEA Group die Perspektive ihrer Häuser einbringen. Der Lehrgang wird mit einer Fallstudie im Bereich M&A erweitert, um die Praxisrelevanz zu erhöhen.



Der Lehrgang wendet sich an hoch qualifizierte fortgeschrittene Studierende der Rechtswissenschaft sowie an Referendarinnen und Referendare und Promovierende vor dem Berufseinstieg mit ausgeprägtem wirtschaftlichen Verständnis und besonderem Interesse für das Unternehmensrecht. Um eine intensive und interaktive Ausbildung auf hohem Niveau zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl auf etwa 40 Personen beschränkt, die nach ihrer fachlichen Qualifikation ausgewählt werden.



Prof. Dr. Andreas Cahn

ABLAUF

1. TAG: 20. MÄRZ • Seite 5
Gesellschaftsgründung (White & Case LLP)
Vorstellung der Fallstudie M&A (Noerr LLP)
2. TAG: 21. MÄRZ • Seite 6
M&A-Transaktionen (Debevoise & Plimpton LLP)
3. TAG: 22. MÄRZ • Seite 7
Eigenkapital: Bilanzielle Grundlagen, Kapitalaufbringung und -erhaltung, Kapitalmaßnahmen (Gleiss Lutz)
4. TAG: 23. MÄRZ • Seite 8
Grundlagen des Unternehmensteuerrechts (Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson LLP)
5. TAG: 24. MÄRZ • Seite 9
Unternehmensverfassung, Corporate Governance und Organhaftung (Mayer Brown LLP)
6. TAG: 25. MÄRZ • Seite 10
Vorbereitung der Fallstudie M&A in Gruppenarbeit (Noerr LLP)
7. TAG: 27. MÄRZ • Seite 11
Konzernrecht (Willkie Farr & Gallagher LLP)
8. TAG: 28. MÄRZ • Seite 12
Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht (Shearman & Sterling LLP)
9. TAG: 29. MÄRZ • Seite 13
Ablauf und Gestaltung der Hauptversammlung mit Beschlussfassung und Beschlussanfechtung (Ashurst LLP)
10. (½) TAG: 30. MÄRZ • Seite 14
Dispute Resolution im internationalen Wirtschaftsrecht – Fallstudie zur Schiedsgerichtsbarkeit (Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP)
10. (½) TAG: 30. MÄRZ • Seite 15
Unternehmensrestrukturierung (Hogan Lovells International LLP)
11. TAG: 31. MÄRZ • Seite 10
Umsetzung der Fallstudie M&A (Noerr LLP)
- Das Institute for Law and Finance** • Seite 16
Organisation&Rückfragen • Seite 18

20. MÄRZ

Gesellschaftsgründung

1.

TAG:

White & Case LLP – Matthias Kasch, Dr. Julia Sitter, Christian Bock, Dr. Michael Müller, Dr. Vanessa Seibel

Am ersten Kurstag erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die verschiedenen Gesellschaftsformen, deren rechtliche Besonderheiten und Einsatzmöglichkeiten in der Praxis.

Auf Grund der zunehmenden Bedeutung des internationalen Gesellschaftsrechts wird im zweiten Teil des ersten Kurstages auf dessen Grundzüge, die grenzüberschreitende Mobilität von Unternehmen und supranationale Gesellschaftsformen eingegangen. Beispiele verdeutlichen die praktische Relevanz der jeweils behandelten Themen.

Themenübersicht:

BEGINN: 1. Einführung – Matthias Kasch

9:00 Uhr

2. Überblick über die verschiedenen Gesellschaftsformen – Dr. Julia Sitter/Christian Bock

PAUSE

- Personen- und Kapitalgesellschaften

MITTAGSPAUSE:

13:00-14:00 Uhr

- Rechtsformwahl/Gestaltungsalternativen

3. Internationales Gesellschaftsrecht – Dr. Vanessa Seibel/Dr. Michael Müller

PAUSE

- Grundzüge des internationalen (Gesellschafts-)Privatrechts
- Wegzug und Zuzug von Gesellschaften
- Verschmelzungen über die Grenze und supranationale Gesellschaftsformen

ENDE:

ca. 17:00 Uhr



Matthias Kasch



Dr. Julia Sitter



Christian Bock



Dr. Michael Müller



Dr. Vanessa Seibel

WHITE & CASE

17:00-18:00 Uhr **Vorstellung der Fallstudie M&A**

- Kurze Einführung in das Konzept der Fallstudie
- Besprechung der Materialien
- Einteilung in Teams

Noerr

IM ANSCHLUSS: *Kennenlernabend für die Teilnehmer!*

Debevoise & Plimpton LLP – Dr. Thomas Schürle, Klaudius Heda,
Dr. Andrea Pomana und Alexander Wolff

Die Beratung von Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions) spielt eine zentrale Rolle bei größeren Wirtschaftskanzleien. M&A-Transaktionen, insbesondere große grenzüberschreitende Deals, weisen dabei in der Regel eine erhebliche Komplexität auf.

Ziel des Kurstages ist es, erste Einblicke in einen „typischen“ Transaktionsablauf zu geben und einige wesentliche Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Strukturierung einer M&A-Transaktion und der Vertragsgestaltung anzusprechen.

Themenübersicht:

BEGINN: 1. Transaktionsablauf und Vorfeldvereinbarungen

9:00 Uhr

- Grundformen: Kaufvertrag; Verschmelzung öffentlich-rechtlicher Rahmen
- Ablauf: Vorfeldvereinbarungen; Due Diligence; Verhandlung Signing; Closing
- Besonderheiten bei Ausschreibungen

PAUSE

2. Gewährleistungen des Veräußerers

- Gesetzliche Gewährleistungsvorschriften
- Selbstständige Garantiever sprechen
- Der „übliche“ Katalog
- Zeitlicher Bezugspunkt
- Einschränkungen
- Rechtsfolgen

MITTAGSPAUSE:

13:00-14:00 Uhr

3. Kaufpreis und Kaufpreisanpassung

- Methoden zur Unternehmensbewertung
- Kaufpreis- und Kaufpreisanpassungsklauseln
- Stichtagsabschluss
- Escrow
- Earn-out

PAUSE

4. Public M&A

- Übernahmeangebote; Freiwillige Angebote und Pflichtangebote
- Angebotsverfahren
- Publizitätspflichten
- Abwehrmaßnahmen

5. Fusionskontrolle und Nebenabreden

- Nationale und EU-Fusionskontrolle
- Zusammenschlussbegriff und Umsatzschwellen
- Untersagungskriterien
- Vollzugsverbot und Anmeldepflicht
- Verfahrensablauf
- Wettbewerbsklauseln in Unternehmenskaufverträgen

ENDE:

ca. 18:30 Uhr



Dr. Thomas
Schürle



Klaudius Heda



Dr. Andrea
Pomana



Alexander Wolff

Gleiss Lutz – Dr. Stephan Aubel, Dr. Detlef Bauer, Dr. Cornelius Götze
und Dr. Stefan Mayer

Dem Eigenkapital – zu verstehen als bilanzieller Saldo aus sämtlichen Aktiva und der Summe der Schulden – kommt auf Grund seiner Haftungs- und Garantiefunktion besondere Bedeutung zu, weshalb das Recht der Kapitalgesellschaften durch strenge Kapitalaufbringungs- und -erhaltungsvorschriften gekennzeichnet ist. An diesem Kurstag wird zunächst eine Einführung in bilanzielle Grundbegriffe gegeben, um ein Problembewusstsein für diese Zusammenhänge zu wecken und die rechtliche und bilanzielle Einordnung des Eigenkapitalbegriffs zu erleichtern. Ziel des Kurstages ist es, den Teilnehmern die für Kapitalaufbringung und -erhaltung sowie Kapitalmaßnahmen bei der GmbH und der AG notwendigen rechtlichen Grundlagen zu vermitteln und den Blick für vorhandene Fallstricke zu schärfen.

Im Rahmen von Fallstudien werden die besonderen Probleme beim Cash Pooling und beim Debt-Equity Swap zusammen mit den Teilnehmern erarbeitet, und einige der zuvor vermittelten Grundlagen werden am praktischen Fall zur Anwendung gebracht.

Themenübersicht:

BEGINN: 1. Bilanzkunde: Erste Grundlagen

9:00 Uhr

- Buchführung und Bilanz
- Bestandteile des Jahresabschlusses
- Gliederung der Bilanz und der GuV
- Grundprinzipien von Ansatz- und Bewertungsvorschriften
- Einzelne Bilanzpositionen

PAUSE

2. Kapitalaufbringung

- Grundsätze
- Bar- versus Sachgründung
- Fallstricke bei verdeckter Sachgründung und verwandten Gestaltungen
- Vorrats-/Mantelkauf, wirtschaftliche Neugründung

MITTAGSPAUSE:

13:00-14:00 Uhr

3. Kapitalerhaltung

- Rechtsformunterschiede
- Ausschüttungssperren
- Kapitalersatz
- Fallstudie zum Cash Pooling

PAUSE

4. Kapitalmaßnahmen

- Überblick
- Ordentliche Kapitalerhöhung, genehmigtes und bedingtes Kapital, Bezugsrecht und dessen Ausschluss
- Kapitalherabsetzung
- Kapitalmaßnahmen in der Krise

ENDE:

ca. 18:00 Uhr



Dr. Stephan
Aubel



Dr. Detlef
Bauer



Dr. Cornelius
Götze



Dr. Stefan
Mayer

Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts

4

TAG: Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson LLP – Katrin Gänsler

Die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen sind einem ständigen Wandel unterworfen. Gründe dafür sind zum einen eine Flut von Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber, aber auch die laufende Entwicklung der Rechtsprechung durch die Finanzgerichtsbarkeiten. Für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens ist es daher auch entscheidend, aktuelle steuerliche Rahmenbedingungen stets im Blick zu haben.

Am vierten Kurstag wird ein Überblick über die Grundzüge der Besteuerung von Unternehmen gegeben. Der Fokus liegt dabei auf der Besteuerung von Kapital- und Personengesellschaften im nationalen und internationalen Kontext.

Themenübersicht:

BEGINN:

1. Einführung

9:00 Uhr

- Überblick über das Unternehmensteuerrecht

2. Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften

- Persönliche und sachliche Steuerpflicht
- Grundlagen der Einkommensermittlung
- Steuerliche Behandlung von Gewinnausschüttungen
- Besteuerung im Rahmen einer Organschaft
- Liquidation von Körperschaften
- Besteuerung der Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft

PAUSE

3. Grundzüge der Besteuerung von Personengesellschaften

- Vermögensverwaltende vs. gewerbliche Personengesellschaften
- Besteuerung von vermögensverwaltenden Personengesellschaften
- Besteuerung von Mitunternehmerschaften
- Besteuerung der Gesellschafter einer Personengesellschaft

MITTAGSPAUSE:

13:00-14:00 Uhr

4. Das internationale Steuerrecht

- Grundzüge des deutschen Außensteuerrechts
- Steuerliche Folgen bei der Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen

PAUSE

5. Steuerliche Umsetzung von Umwandlungsvorgängen

- Verschmelzungen
- Spaltungen
- Einbringungsvorgänge
- Formwechsel

6. Umsatzsteuer

- Unternehmereigenschaft
- Ausführung von Lieferungen und sonstigen Leistungen
- Steuerbefreiungen
- Umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage und Steuersatz
- Besteuerungsverfahren und Steuerschuldner
- Vorsteuerabzug

ENDE:

ca. 18:30 Uhr



Katrin Gänsler



Abendveranstaltung
mit allen Dozenten
der beteiligten
Sozietäten
ab 19 Uhr

Unternehmensverfassung, Corporate Governance und Organhaftung

5

TAG: Mayer Brown LLP – Dr. Ulrike Binder, Dr. Jan Kraayvanger

Die Finanzkrise hat die Frage nach der Verantwortung von Vorständen und Aufsichtsräten laut werden lassen. Wer muss wofür einstehen und wer kann wen zur Verantwortung ziehen? Diesen hoch aktuellen Fragen geht der fünfte Kurstag nach.

Er beginnt mit einer allgemeinen Einführung in die Zuständigkeiten der Organe verschiedener Gesellschaftsformen. Ein eigener Kursabschnitt befasst sich mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Anhand ausgewählter Praxisbeispiele wird die Haftung von Organen im Zivil- und Strafrecht erläutert und die prozessuale Durchsetzung von Organhaftungsansprüchen dargestellt. Zudem werden die Grundzüge einer D&O-Versicherung und ihre Auswirkungen auf den Rechtsstreit mit dem Organ besprochen.

Themenübersicht:

BEGINN:

9:00 Uhr

1. Einführung

2. Unternehmensverfassung

- Grundlagen in AG und GmbH
- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

PAUSE

3. Corporate Governance Kodex

4. Zivilrechtliche Haftung der Organe

- Innen- und Außenhaftung
- Business Judgment Rule
- Verschulden und Rechtsirrtum
- Anforderungen der Rechtsprechung
- Geltendmachung der Haftung

MITTAGSPAUSE:

13:00-14:00 Uhr

5. Haftung der Organe nach StGB und OWiG

PAUSE

6. D&O Versicherung

7. Der Organhaftungsprozess

- Strategien im Organhaftungsprozess
- Beweislast
- Vergleich und Verzicht

ENDE:

ca. 18:00 Uhr

Dr. Ulrike
BinderDr. Jan
Kraayvanger

M&A-Transaktionen weisen bestimmte Strukturelemente und Verhandlungsmuster auf, die sich regelmäßig wiederholen. Dennoch verläuft jede Transaktion anders. Um die Interessen ihrer Mandanten optimal umsetzen zu können, benötigen die beratenden Anwälte neben fundierten Rechtskenntnissen die Fähigkeit, die Besonderheiten von Unternehmen und Transaktion zu erkennen und Risiken abzuschätzen. Zudem müssen sie in der Lage sein, ihre Kenntnisse in die Tat umzusetzen, also effektiv zu kommunizieren. Das gilt sowohl bei der Beratung des Mandanten als auch in Verhandlungssituationen.

Die Fallstudie M&A ermöglicht es den Teilnehmern, das im Lehrgang vermittelte Fachwissen in einer simulierten Praxissituation anzuwenden. Die Vorträge der vorausgegangenen Lehrgangstage vermitteln das hierfür nötige Rüstzeug.

Die Begleitung durch Noerr erfolgt in drei Schritten: Am ersten Lehrgangstag wird die Fallstudie vorgestellt. Am sechsten Lehrgangstag bearbeiten die Teilnehmer die Fallstudie in Gruppen und unter fachlicher Betreuung. Am letzten Lehrgangstag schließlich stellen die Teilnehmer ihre Ergebnisse in simulierten Verhandlungs- und Beratungsszenarien vor.

Ablauf

20. MÄRZ 2017
17:00-18:00 Uhr
- 1. Teil: Vorstellung der Fallstudie**
- Kurze Einführung in die Fallstudie
 - Besprechung der Materialien
 - Einteilung in Teams
25. MÄRZ 2017
9:00-12:30 Uhr
- 2. Teil: Gruppenarbeit**
- Bearbeitung der Fallstudie durch die Teams
 - „Coaching“ und „Sparring“ durch die begleitenden Anwälte
31. MÄRZ 2017
9:00-12:30 Uhr
und
14:00-16:00 Uhr
- 3. Teil: Umsetzung der Fallstudie**
- Beratung zur geplanten Transaktionsstruktur
 - Vertragsverhandlungen
 - Strukturierung nach Vollzug
 - Vorstellung und Besprechung der Ergebnisse



Dr. Holger
Alfes



Dr. Till
Kosche



Dr. Thorsten
Reinhard



Dr. Andrea
Zwarg

Die Verbindung von rechtlich selbstständigen Unternehmen auf der Grundlage bestimmter gesellschaftsrechtlicher Instrumentarien bildet ein wesentliches Element gesellschafts- und wirtschaftsrechtlicher Beratung in Deutschland. Eine solche Verbindung von Unternehmen innerhalb eines Konzerns führt zu weitgehenden Veränderungen in der Zuständigkeits- und Haftungsordnung der Konzernunternehmen sowie der Stellung ihrer Gesellschafter und Gläubiger.

Das Konzernrecht bzw. das Recht der verbundenen Unternehmen fragt nach der Zulässigkeit und den gesellschaftsrechtlichen Schranken für die Entstehung einer solchen Unternehmensverbindung sowie dem Schutz der beteiligten Personenkreise. Die Kursteilnehmer werden anhand von Fallbeispielen in den durch Gesetzgeber sowie Rechtsprechung vorgegebenen rechtlichen Rahmen für Konzerngestaltungen praxisnah eingeführt.

Themenübersicht:

- BEGINN: 9:00 Uhr
- 1. Einführung**
- Gegenstand und Aufgaben des Konzernrechts
 - Konzernrechtliche Grundbegriffe
- PAUSE
- 2. Konzerneingangskontrolle**
- Mitteilungspflichten
 - Konzerneingangskontrolle im abhängigen Unternehmen
 - Konzernbildungskontrolle im herrschenden Unternehmen
 - Kartellrecht
- MITTAGSPAUSE: 13:00-14:00 Uhr
- 3. Der faktische Konzern**
- Konzernleitung
 - Minderheitenschutz
 - Gläubigerschutz
 - Existenzvernichtungshaftung
- PAUSE
- 4. Der Vertragskonzern**
- Leitungsmacht des herrschenden Unternehmens
 - Schutz des abhängigen Unternehmens und seiner Gläubiger
 - Schutz der außenstehenden Gesellschafter
- 5. Weitere Strukturmaßnahmen bezüglich Minderheitsgesellschafter**
- Eingliederung
 - Squeeze-out
- Ende: ca. 18:30 Uhr



Mario Schmidt



Dr. Stefan
Jörgens



Johannes
Eckhardt



Andreas
Knödler

Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht

8

TAG:

Shearman & Sterling LLP – Dr. Alfred Kossmann, Dr. Andreas Löhdefink,
Dr. Anders Kraft, Dr. Philipp Jaspers

Das Umwandlungsrecht schafft die rechtliche Grundlage für eine Vielzahl unterschiedlicher Gestaltungsformen, die sowohl im Rahmen von konzerninternen Restrukturierungen als auch im Zusammenhang mit nationalen und internationalen Unternehmenszusammenschlüssen von Bedeutung sind. Bei der individuellen Wahl solcher Gestaltungen stehen unter anderem steuerliche Überlegungen im Vordergrund.

Der achte Tag soll daher einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Umwandlungsformen und den Aufbau des Umwandlungsgesetzes vermitteln. Daneben sollen Möglichkeiten und Grenzen grenzüberschreitender Umwandlungsmaßnahmen aufgezeigt werden. Nicht zuletzt soll ein Grundverständnis für den steuerlichen Hintergrund der Umwandlungen vermittelt werden.

Themenübersicht:

- BEGINN:** 9:00 Uhr
- PAUSE**
- MITTAGSPAUSE:** 12:30-13:30 Uhr
- PAUSE**
- ENDE:** ca. 18:30 Uhr
- Grundlagen des Umwandlungsrechts nach dem UmwG**
 - Die wesentlichen Formen der Umwandlung im Überblick
 - Umwandlungsfähige Rechtsträger
 - Aufbau und Struktur des UmwG
 - Typischer Ablauf und Strukturelemente einer Umwandlung am Beispiel der Verschmelzung**
 - Zeitplan einer Verschmelzung
 - Erforderliche Dokumentation
 - Bewertung und Bilanzen
 - Rechtsschutz
 - Umwandlungsrechtlicher Squeeze-out**
 - Besonderheiten bei der Spaltung und beim Formwechsel**
 - Grenzüberschreitende Umwandlungen**
 - Traditionelle Gestaltungsformen (Anwachungsmodell, organisatorische Eingliederung)
 - Umwandlungen nach der Sevic-Entscheidung des EuGH
 - Verschmelzung zur SE
 - Grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften
 - Umwandlungssteuerrecht**
 - Grundprinzipien der Besteuerung von Umwandlungsmaßnahmen
 - Umwandlungen im Inland
 - Umwandlungen über die Grenze
 - Gestaltungsmöglichkeiten aus steuerlicher Sicht
 - Fallstudie zum Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht**



Dr. Alfred
Kossmann



Dr. Andreas
Löhdefink



Dr. Anders
Kraft



Dr. Philipp
Jaspers

9

TAG:

Ablauf und Gestaltung der Hauptversammlung mit Beschlussfassung und Beschlussanfechtung

Ashurst LLP – Dr. Gerrit Clasen, Martina Rothe

Better Orange IR&HV AG – Thomas Wagner • GEA Group AG – David Sänger

Die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft ist der Ort, an dem Aktionäre nicht nur über alljährlich wiederkehrende Standard-Tagesordnungspunkte wie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat Beschluss fassen. Hier werden auch die Weichen für wichtige gesellschaftsrechtliche Kapital- und Strukturmaßnahmen gestellt. Insbesondere bei börsennotierten Aktiengesellschaften ist die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung mit großem juristischen Aufwand verbunden.

Ziel dieses Kurstages ist es, den Lehrgangsteilnehmern und -teilnehmerinnen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Hauptversammlung, die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie über die Beschlussanfechtung zu verschaffen. Darüber hinaus soll auch die Rolle der „kritischen“ Aktionäre in der Hauptversammlung näher beleuchtet werden.

BEGINN: Themenübersicht:

9:00 Uhr

PAUSE

MITTAGSPAUSE:
13:00-14:00 Uhr

PAUSE

ENDE:
ca. 18:00 Uhr

1. Einführung

- Funktion der Hauptversammlung
- Zuständigkeiten der Hauptversammlung
- Ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung
- Beschlussfassung in Sondersammlungen

2. Vorbereitung der Hauptversammlung

- Terminplanung
- Technische Vorbereitung
- Erstellung der Tagesordnung
- Einberufung der Hauptversammlung
- Erstellung des Leitfadens für die Hauptversammlung

3. Durchführung der Hauptversammlung

- Ablauf der Hauptversammlung
- Teilnehmer der Hauptversammlung
- Rechte der Aktionäre in der Hauptversammlung
- Versammlungsleitung
- Beschlussfassung in der Hauptversammlung
- Die Protokollierung der Hauptversammlung

4. Beschlussmängelklagen

- Arten von Beschlussmängeln
- Anfechtungsklage
- Nichtigkeitklage
- Freigabeverfahren
- Spruchverfahren

5. „Kritische“ Aktionäre in der Hauptversammlung

- Kategorien von „kritischen“ Aktionären
- Umgang mit „kritischen“ Aktionären in der Hauptversammlung
- Missbrauch des Anfechtungsrechts
- Eindämmung der missbräuchlichen Beschlussanfechtung
- Diskussion



Dr. Gerrit
Clasen



Martina
Rothe



Thomas
Wagner



David
Sänger

Dispute Resolution im internationalen Wirtschaftsrecht

- Fallstudie zur Schiedsgerichtsbarkeit

(½) TAG: Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP

Prof. Dr. Richard Kreindler, Rüdiger Harms, Matthias Schrader

Die Bedeutung der Streitbelegungsmechanismen in Unternehmenstransaktionen wird leider oft unterschätzt. In vielen Fällen wird erst kurz vor Abschluss der Transaktion die Gerichtsstands- oder Schiedsvereinbarung besprochen. Die Parteien sind in „Champagnerlaune“, die handelnden Personen wollen nicht an Streit denken, man hat sich ja gerade geeinigt. Dennoch können falsche oder lückenhafte Streitbelegungsklauseln die spätere Verhandlungsposition einer Partei erheblich schwächen und die Kosten des Verfahrens in ungeahnte Höhen treiben.

Dieser Abschnitt soll anhand einer Fallstudie zu einem fehlgeschlagenen Unternehmenskauf einen Überblick über Streitbelegungsmechanismen und die Gestaltung von Vertragsklauseln geben. Schwerpunktmäßig wird hierbei das Schiedsverfahren betrachtet. Die Teilnehmer sollen einen Eindruck von den Gestaltungsmöglichkeiten und dem Ablauf eines Schiedsverfahrens bekommen.

BEGINN: Themenübersicht:

9:00 Uhr

1. Einführung

- Definition
- Vor- und Nachteile des Schiedsverfahrens

2. Die Schiedsvereinbarung

- Fallstudie – Teil 1: Die Vertragsverhandlung
- Inhalt und Arten der Schiedsvereinbarung
- Staatliche Gerichte und Schiedsgerichte

PAUSE

3. Das Schiedsverfahren

- Fallstudie – Teil 2: Der Konflikt
- Einleitung des Schiedsverfahrens und Konstituierung des Schiedsgerichts
- Verfahrensschritte nach der Konstituierung
- Fallstudie – Teil 3: Die Hauptverhandlung
- Kosten

4. Der Schiedsspruch

- Erlass
- Anfechtung
- Vollstreckung

ENDE:

ca. 13:00 Uhr



Prof. Dr. Richard Kreindler



Rüdiger Harms



Matthias Schrader

Unternehmensrestrukturierung

(½) TAG: Hogan Lovells International LLP

Dr. Patrick Mittmann, Michael Sinhart

Vor dem Hintergrund geänderter Finanzierungsbedingungen und eingetübter Konjunkturaussichten hat das Thema Unternehmensrestrukturierung zuletzt wieder erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die wichtigsten Aspekte, die bei der Bewältigung von Unternehmenskrisen relevant sind, werden an diesem Kurstag aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht beleuchtet.

BEGINN: Themenübersicht:

14:00 Uhr

1. Einführung: Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmenssanierung**2. Die akute Unternehmenskrise**

- Krisenarten, Krisenverlauf und Krisenursachen-Frühwarnsysteme und Krisenindikatoren
- Sofortmaßnahmen und Kommunikation
- Insolvenzzrechtliche Handlungszwänge und Haftungsrisiken
- Analyse des Sanierungspotentials und Handlungsbedarfs
- Sanierungsgutachten und ihre Bedeutung

PAUSE

3. Die Sanierung

- Beteiligte im Sanierungsprozess und Verteilung der Sanierungslasten
- Überblick über außergerichtliche Sanierungsinstrumente
- Finanzierungsmaßnahmen in der außergerichtlichen Sanierung
- Exkurs: Debt Equity Swap
- Übertragende Sanierung
- Gerichtliche Sanierung: Grundzüge des Insolvenzplanverfahrens

ENDE:

ca. 18:00 Uhr



Dr. Patrick Mittmann



Michael Sinhart



Gemeinsames Abendessen mit den Dozenten im Gästehaus der Universität.

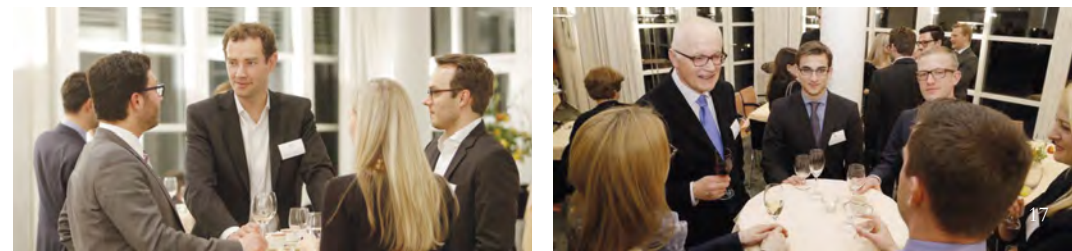
DAS INSTITUTE FOR Law & Finance

Das Institute for Law and Finance (ILF) wurde im Jahr 2002 in der Rechtsform einer privaten Stiftung der Goethe-Universität Frankfurt am Main als Public-Private-Partnership gegründet. Es ist ein internationales Kompetenzzentrum im Bereich Recht und Finanzen.

In der Lehre besteht sein Ziel in der interdisziplinären Ausbildung von Führungskräften aus dem In- und Ausland.

Als wissenschaftliche Einrichtung begleitet das ILF die deutsche und europäische finanzmarktbezogene Gesetzgebung. Neben seiner Forschungs- und Publikationstätigkeit bietet das Institut ein Forum für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis und übernimmt Aufgaben der Politikberatung.

Weitere Informationen zum Institut, dem LL.M. Finance Programm, dem LL.M. International Finance Programm für asiatische Studierende sowie den zahlreichen Gastvorträgen, Konferenzen und Forschungsvorhaben finden Sie auch auf unserer Internetseite.



ORGANISATION & RÜCKFRAGEN

POSTANSCHRIFT

Institute for Law and Finance
im House of Finance der Goethe-Universität
Campus Westend
60629 Frankfurt

ANSPRECHPARTNERIN & PROJEKTLLEITUNG

Christina Hagenbring
Tel.: +49 (69) 798-33628
Fax: +49 (69) 798-33921
E-Mail: hagenbring@ilf.uni-frankfurt.de
www.ilf-frankfurt.de

DATUM

20. bis 31. März 2017

Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 bis circa 18:30 Uhr,
Samstag, den 25. März von 9:00 bis circa 12:30 Uhr
Freitag, den 31. März von 9:00 bis circa 16:00 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Goethe-Universität/Campus Westend
House of Finance
Theodor-W.-Adorno-Platz 3
60323 Frankfurt

TEILNEHMER

Der Lehrgang wendet sich an hoch qualifizierte fortgeschrittene Studierende der Rechtswissenschaft sowie an Referendare und Referendarinnen und Promovierende vor dem Berufseinstieg mit ausgeprägtem wirtschaftlichem Verständnis und besonderem Interesse für das Unternehmensrecht.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Da die Teilnehmerzahl auf etwa 40 Personen beschränkt ist, erfolgt die Zulassung zum Lehrgang nach der fachlichen Qualifikation der Bewerber/-innen. Die Entscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus Vertretern des ILF und der beteiligten Anwaltssozietäten zusammensetzt.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung mit Unterlagen (*bitte online registrieren*) erhalten Sie bis spätestens 7. Februar 2017 eine Mitteilung über die Zulassung. Kursmaterialien werden den Teilnehmer/-innen bis ca. zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs nach Eingang der Kursgebühr zur Verfügung gestellt.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt 270 Euro. Nur durch die großzügige Unterstützung unserer Förderer ist es uns möglich, die Teilnahmegebühr attraktiv zu gestalten. Darin enthalten sind die Teilnahme an dem Lehrgang einschließlich der Abendveranstaltungen sowie die Kursmaterialien. Es besteht keine Umsatzsteuerpflicht.

Für besonders qualifizierte Teilnehmer/-innen steht eine Reihe von Stipendien zur Deckung der Teilnahmegebühr zur Verfügung, über deren Vergabe die Auswahlkommission entscheidet.

Mit der Mitteilung über die Zulassung zum Lehrgang erhalten die Teilnehmer/-innen eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. Der Rechnungsbetrag muss bis zum **20. Februar 2017** eingegangen sein. Stornierungen sind dem Institute for Law and Finance schriftlich mitzuteilen. Bei einer Stornierung bis zu vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällt eine Gebühr von 50 Euro an. Bei einer Stornierung bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Gebühr 30 Prozent der Teilnahmegebühr. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Stornierung beim Veranstalter.

Sollten wir gezwungen sein, die Veranstaltung aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen abzusagen, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet.

ANMELDESCHLUSS

1. FEBRUAR 2017

UNTERKUNFT/HOTEL

Unsere Empfehlung sowie weitere Links von Pensionen und Hotels in Frankfurt am Main finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.ilf-frankfurt.de/> Linkverweis *Wir empfehlen, die Unterkunft so früh wie möglich zu reservieren.*

BEWERBUNG/ANMELDUNG ÜBER ONLINE REGISTRIERUNG

<http://www.ilf-frankfurt.de/fruehjahrslehrgang>

HINWEIS

Es besteht auch während des Referendariats die Möglichkeit eine Dienstbefreiung ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub und unter Fortgewährung der Bezüge für die Teilnahme am Lehrgang als einem wissenschaftlichen oder beruflichen Lehrgang gemäß der einschlägigen Urlaubsverordnungen ihres Bundeslandes bei Ihrem Dienstherrn zu beantragen (*vgl. § 16 HessUrlVO, § 16 BayUrlVO, § 2 NdsUrlVO, § 26 FrUrlVO NRW sowie Parallelnormen in weiteren Ländern*).

Der Veranstalter behält sich unvorhergesehene Programmänderungen vor.

ANFAHRTSPLAN



IMPRESSUM

Institute for Law and Finance • Goethe-Universität Frankfurt • Campus Westend • House of Finance

Theodor-W.-Adorno-Platz 3 • D-60623 Frankfurt • Germany

Telefon: +49 (69) 798-33628 • Telefax: +49 (69) 798-33921 • E-Mail: info@ilf.uni-frankfurt.de • Internet: www.ilf-frankfurt.de

Gemeinnützige Stiftung des Privaten Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main

Stiftung genehmigt durch RP Darmstadt vom. 10. April 2002, Az. III 21.1-25d 04/11-(12)-509

Vertreten durch: Prof. Dr. Andreas Cahn, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Prof. Dr. Manfred Wandt

Fotografien: Uwe Dettmar, Fotografie (uwedettmar@gmx.de), Gestaltung: Mathias Roy (automathias@T-Online.de)



Foto: Lars Gruber



KOMMENTARE zum Frühjahrslehrgang 2016:



„Der ILF-Frühjahrslehrgang vermittelte mir einen hervorragenden Überblick über die verschiedenen Bereiche der unternehmensrechtlichen Beratung. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bestand auch jederzeit die Möglichkeit, vertieft auf Detailfragen einzugehen. Damit bot der Lehrgang ein ideales Umfeld, um über universitär erwerbbar Kenntnisse hinaus verschiedenste Facetten des Unternehmensrechts auszuloten.“

Hierzu trug nicht nur die genauso angenehme wie effiziente Gruppenatmosphäre bei, sondern vor allem der exklusive Einblick in die Rechtswirklichkeit mithilfe exzellenter, praxiserfahrener Dozenten.

Die Abendveranstaltungen luden überdies zu einem intensiven Austausch sowohl mit den Kanzleivertretern als auch den übrigen Teilnehmern ein. Eine rundum empfehlenswerte Veranstaltung.“

Christina König

Institute for Law and Finance
Goethe-Universität Frankfurt
Campus Westend
House of Finance
Theodor-W.-Adorno-Platz 3
D-60323 Frankfurt
Germany

Telefon: +49 (69) 798-33628
Telefax: +49 (69) 798-33921
E-Mail: info@ilf.uni-frankfurt.de
Internet: www.ilf-frankfurt.de



„Der Lehrgang stellt ein Programm mit hohem Arbeits- und Lernpensum dar, durch das die Teilnehmer intensiv in die Materie des Unternehmensrechts eintauchen. Es handelt sich daher um eine lehrreiche, aber durchaus auch anstrengende Zeit, wobei man hierfür mit einem enormen Wissenszuwachs belohnt wird. Alle Dozenten arbeiten selbst in den dargestellten Bereichen, sodass eine fundierte und praxisnahe Darstellung des Lernstoffes gewährleistet ist.“

Die Fallstudie ermöglichte es, in Kleingruppen das gesamte erlangte Wissen noch einmal kombiniert anzuwenden. Durch diese Teamarbeit sowie Verhandlungssimulationen wurden Soft Skills wie Rhetorik, Verhandlungsführung und Zeitmanagement geschult.

Besonders die Abendveranstaltungen boten die Möglichkeit, sowohl mit den Kanzleivertretern ins Gespräch zu kommen wie auch die anderen Teilnehmer kennen zu lernen, die allesamt motivierte und interessierte junge Juristen waren.

Ich kann die Teilnahme an der Veranstaltung jedem ans Herz legen, der Interesse am Unternehmensrecht hat und eine intensive Lernphase nicht scheut.“

Gina Leisten